

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

27. September 2022

## **Nr. 2022-620 R-400-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Sanierungspaket Theater Uri 2023 bis 2030; Kreditbeschluss über Kantonsbeitrag an die Kosten der Sanierung**

### **I. Zusammenfassung**

*Das Theater Uri in Altdorf ist der grösste Urner Kulturbetrieb. Jährlich besuchen rund 35'000 Personen eine der durchschnittlich rund 100 Veranstaltungen im Theater Uri. Das Tellspielhaus, in dem das Theater Uri beheimatet ist, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Altdorf. Die Leitung des Hauses obliegt einem Betriebsverein (Forum Theater Uri). Der Kanton Uri und die Gemeinde leisten jährliche Beiträge an den Betrieb des Kulturhauses. Die Gemeinde stellt zudem den betrieblichen Unterhalt sicher.*

*Nachdem bei den letzten Sanierungspaketen (1999 bis 2007 und 2016 bis 2019) primär in die Infrastruktur der Säle, des Foyers, der Heizung sowie in die Erneuerung des Dachs und der Fassade investiert wurde, soll nun in einem Sanierungspaket 2023 bis 2030 die gesamte rund 50-jährige Bühneninfrastruktur erneuert werden. Zudem sind Massnahmen im Bereich Personen- und Brandschutz notwendig, um den zeitgemässen Betrieb des Theaters Uri zu sichern. Die Kosten für das umfassende Sanierungspaket belaufen sich auf 7,780 Mio. Franken (ohne Kosten der Planung für das Vorprojekt). Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15 Prozent. Hinzu kommen die von der Gemeinde Altdorf vorfinanzierten Planungskosten für das Vorprojekt von 246'000 Franken.*

*Der Kanton Uri hat sich in der Vergangenheit jeweils mit 50 Prozent an den Sanierungskosten des Hauses beteiligt. Die Gemeinde Altdorf ersucht den Kanton, sich auch am Sanierungspaket 2023 bis 2030 mit 50 Prozent zu beteiligen. Dies entspricht einem Kantonsbeitrag von 123'000 Franken an die Planungskosten sowie 3,890 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an die Bau- bzw. Sanierungskosten. Die zentrale Bedeutung des Theaters Uri für die Urner Kultur und für den Kanton Uri rechtfertigt einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird ein zeitgemässer und betriebswirtschaftlich effizienter Betrieb des Theaters Uri für die kommenden Jahre sichergestellt.*

## Inhaltsverzeichnis

|      |   |   |
|------|---|---|
| I.   | <i>Zusammenfassung</i> .....                                    | 1 |
| II.  | Ausführlicher Bericht .....                                     | 3 |
| 1.   | Ausgangslage .....  | 3 |
| 2.   | Das Theater Uri .....   | 3 |
| 3.   | Sanierungsarbeiten in den Jahren 2022 sowie 2023 bis 2030 ..... | 4 |
| 3.1. | Sofortmassnahmen 2022 .....                                     | 4 |
| 3.2. | Sanierungspaket 2023 bis 2030 .....                             | 5 |
| 4.   | Kosten und Finanzierung .....                                   | 6 |
| 4.1. | Kosten des Sanierungspakets 2023 bis 2030 .....                 | 6 |
| 4.2. | Finanzierung .....  | 7 |
| 4.3. | Wirkungen auf den Zentrumslastenausgleich .....                 | 8 |
| 4.4. | Auswirkungen auf den Betriebsbeitrag an das Theater Uri .....   | 8 |
| 5.   | Wertung des Regierungsrats .....                                | 8 |
| III. | Antrag .....  | 9 |

## **II. Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Das Theater Uri in Altdorf ist der grösste Urner Kulturbetrieb. Die Bandbreite reicht von Theaterproduktionen wie den Tellspielen über Konzerte und Lesungen bis hin zu Produktionen von Laienvereinen oder Generalversammlungen und Lehrabschlussfeiern sowie Festivals wie das Volksmusikfestival oder die Alpentöne. Das Tellspielhaus, in dem das Theater Uri beheimatet ist, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Altdorf. Die Leitung des Hauses obliegt einem Betriebsverein (Forum Theater Uri). Der Kanton Uri und die Gemeinde Altdorf leisten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen jährliche Beiträge in Höhe von 308'000 Franken (Kanton 220'000 Franken, Gemeinde 88'000 Franken) an den Betrieb des Hauses. Die Gemeinde Altdorf leistet zusätzlich pro Jahr rund 150'000 Franken für Anschaffungen, den Betriebsunterhalt und den Unterhalt der Anlagen. Die Leistungen der Gemeinde Altdorf zugunsten der anderen Urner Gemeinden werden von diesen im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs mitgetragen.

Das Tellspielhaus wurde im Jahr 1867 als Gemeindehaus erbaut. 1917 wurde das Gebäude durch die Tellspielgesellschaft gekauft und in den Jahren 1924/1925 zum heutigen Tellspielhaus erweitert. In den Jahren 1975/1976 wurde das Haus einer umfassenden Renovation unterzogen. Die technischen Einrichtungen wurden vollständig erneuert und auf den damaligen Standard gehoben. An der Urnenabstimmung vom 27. September 1998 wurde das Tellspielhaus von der Tellspielgesellschaft ins Eigentum der Gemeinde Altdorf übernommen und bis 2007 für rund 4,5 Mio. Franken saniert. 2016 bis 2019 wurde ein weiteres Sanierungspaket in Höhe von rund 2 Mio. Franken umgesetzt. Die Arbeiten erfolgten in Etappen. Alle Kosten wurden jeweils zu je 50 Prozent vom Kanton Uri und von der Gemeinde Altdorf getragen. Im Fokus der Sanierungspakete standen die Fassade, das Foyer, das Dach, die Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie die Infrastruktur der beiden Säle (Urner Saal und Altdorfer Saal).

In den vergangenen 18 Monaten hat ein Team der Gemeinde Altdorf und des Betriebsvereins Forum Theater Uri auf der Grundlage einer Gesamtschau ein langfristiges Sanierungskonzept für das Theater Uri erarbeitet. Dieses soll bis 2030 umgesetzt werden, um den Betrieb des grössten Urner Kulturhauses nachhaltig zu sichern und einen zeitgemässen, effizienten sowie für Uri angepassten Betrieb des Theaters Uri zu ermöglichen. Ein erstes Paket von Sofortmassnahmen wurde im Jahr 2022 bereits umgesetzt. Daran beteiligte sich der Kanton mit einem maximalen Kostenanteil von 50 Prozent. Der Gemeinderat Altdorf hat mit Beschluss vom 5. September 2022 nun das Vorprojekt für das Sanierungspaket 2023 bis 2030 genehmigt und ersucht den Kanton um einen Beitrag an die Sanierungskosten.

### **2. Das Theater Uri**

Die Gemeinde Altdorf zeichnet für den Unterhalt des über 150-jährigen, mehrfach umgebauten Tellspielhauses, in dem das Theater Uri beheimatet ist, verantwortlich. Der Betrieb des Theaters Uri wird durch den Betriebsverein sichergestellt, der den Mehrspartenkulturbetrieb des Hauses gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Gemeinde Altdorf führt. Das Theater Uri ist als Dienstleistungs- und Mietbetrieb konzipiert, der in beschränktem Umfang mit Eigenveranstaltungen und

Eigenproduktion nach aussen wirkt. Das Theater Uri ist bewusst als «Haus für alle» positioniert und bietet sowohl professionellen Kulturschaffenden als auch Laienvereinen angemessene, zeitgemässe Infrastrukturen sowie professionelle Dienstleistungen. Das Theater Uri ist das grösste und meistbesuchte Kulturhaus des Kantons Uri. Zwischen 30'000 und 45'000 (Tellspieljahre) Personen besuchen jährlich eine der rund 100 Veranstaltungen.

Das Jahresbudget des Theaters Uri beläuft sich auf rund 1 Mio. Franken. Der Betriebsverein erwirtschaftet durch Vermietungen und mit Eigenveranstaltungen rund 70 Prozent der benötigten Betriebsmittel selber. Damit steht das Theater Uri im zentralschweizerischen Vergleich ausserordentlich gut da. Mit einem Beitrag von rund 30 Prozent leisten der Kanton und die Gemeinde lediglich subsidiäre Beiträge an den Betrieb des Theaters Uri. Der Betriebsverein ist somit jährlich stark gefordert, mit einem effizienten und haushälterischen Umgang mit den Betriebsmitteln sowie mit einer unternehmerischen Führung des Kulturhauses weitere Mittel zu erwirtschaften.

### **3. Sanierungsarbeiten in den Jahren 2022 sowie 2023 bis 2030**

#### **3.1. Sofortmassnahmen 2022**

2019 erstellte der Betriebsverein des Theaters Uri ein Strategiepapier, das sowohl die betriebliche Ausrichtung des Theaters als auch die dafür notwendige bauliche Weiterentwicklung thematisierte. Der Altdorfer Gemeinderat nahm dieses Strategiepapier im November 2020 zur Kenntnis. Folgende Rahmenbedingungen für die bauliche Weiterentwicklung des Theaters Uri wurden festgehalten:

- Das aktuelle Raumangebot (Säle, Garderobe und Bühne) wird von der Grösse her als passend und genügend erachtet. Das Saalangebot inklusive die zur Verfügung stehenden Plätze sollen erhalten bleiben.
- Der Betrieb des Theaters Uri soll als «Haus für alle» weiterhin eine möglichst breite Vielfalt an Nutzungen zugunsten des Kantons Uri ermöglichen. Im Fokus steht eine Nutzung durch die bisherigen Anspruchsgruppen aus Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft.
- Die betrieblichen Infrastrukturen sollen massvoll weiterentwickelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass sie in weiten Teilen mobil einsetzbar sind.
- Die Weiterentwicklung der Betriebsinfrastrukturen soll einen betriebswirtschaftlich möglichst effizienten Betrieb sowie eine vielfältige Nutzung des Hauses erlauben. Damit sollen die Betriebskosten tief gehalten werden. Die Qualität der Betriebsmittel ist auf ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auszurichten.
- Anpassungen an die aktuellen Personen- und Brandschutzbestimmungen sind notwendig, um den Betrieb wie bisher aufrechtzuerhalten.
- Primärer Sanierungsbedarf besteht im Bereich des Bühnenhauses, dessen Infrastruktur in den Grundzügen rund 50 Jahre alt ist und einen zeitgemässen Betrieb nur unter erschwerten Bedingungen erlaubt.
- Als besonders dringlich werden nebst einigen Mängelbehebungen eine neue Hauptverteilung für den Stark- und Schwachstrom sowie eine Motorisierung der Vorbühnenzüge bezeichnet.

Im März 2021 erteilte der Gemeinderat Altdorf aufgrund dieser Überlegungen den Auftrag, ein Sanierungskonzept für die Jahre 2022 bis 2030 zu erarbeiten. Ein erstes Paket von Sofortmassnahmen

wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits 2022 umgesetzt. Der Urner Landrat genehmigte mit dem Budget 2022 einen Verpflichtungskredit für die Kostenbeteiligung des Kantons in der maximalen Höhe von 182'500 Franken (maximal 50 Prozent der Kosten). Die Sofortmassnahmen 2022 umfassten die Erneuerung der Elektroinstallationen mit Zuleitung und Verteilungen (Hauptverteilung), die Erstellung eines aktualisierten Brandschutzkonzepts sowie die Behebung der dringendsten Mängel im Bereich Personen- und Brandschutz. Die Arbeiten konnten im Sommer 2022 abgeschlossen werden.

Zusätzlich konnten 2022 dank der Unterstützung der Dätwyler Stiftung weitere Arbeiten vorgezogen und umgesetzt werden. Die Stiftung hatte ein entsprechendes Gesuch des Betriebsvereins Forum Theater Uri gutgeheissen. Gestützt auf den Stiftungszweck umfasste die Unterstützung der Dätwyler Stiftung Massnahmen, die in Ergänzung zur gesetzlich notwendigen Ertüchtigung des Theaters stehen. Die finanzielle Unterstützung der Stiftung beläuft sich auf insgesamt 500'000 Franken. Damit wurden überwiegend Arbeiten für die Erneuerung des Altdorfer Saals umgesetzt. Kernstück war der Ersatz der Trennwand zum Urner Saal durch einen Vorhang, neue Führungsschienen der Trennelemente im Altdorfer Saal sowie eine fixe Regiekanzel im Altdorfer Saal. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

### **3.2. Sanierungspaket 2023 bis 2030**

Parallel zu den Sofortmassnahmen 2022 erarbeitete die Gemeinde Altdorf ein umfassendes Sanierungspaket. Eine Gesamtschau der erforderlichen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Theaters Uri fehlte bislang. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Betriebsverein konnten diese erforderlichen Grundlagen sowie eine gesamtheitliche Entwicklungsstrategie für die Einrichtung des Hauses geschaffen werden. Diese werden nun in das Sanierungspaket 2023 bis 2030 überführt.

Ziel dieser Massnahmen ist es, die betriebliche Infrastruktur des Theaters Uri im Bereich der Bühne und der Technik auf einen zeitgemässen und für Uri angemessenen Stand zu bringen. Die Hauptbühne wurde vor rund 50 Jahren letztmals saniert. Die Einrichtung wurde damals punktuell und teilweise unter grossem Zeitdruck ersetzt. Sie ist im Betrieb und Unterhalt sehr aufwändig. Die Bühnenzüge sind zurzeit mit Hanfseilen sowie Gegengewichten ausgerüstet und dürfen aufgrund der geltenden Vorschriften nicht mehr in der gleichen Ausführung ersetzt werden. Sämtliche Bühnenzüge sollen deshalb motorisiert werden. Um den notwendigen Platz zu schaffen, muss dafür das Dach über dem Bühnenhaus um rund 1,60 Meter angehoben werden. Zudem sind im Dachbereich weitere elektrotechnische Anpassungen notwendig. Im Bereich der Hinterbühne soll ein neues Schiebeter eingebaut werden.

Im Bereich Heizung und Energie werden Massnahmen im Bühnenhaus und im Aufenthaltsraum der Spielerinnen und Spieler umgesetzt. Die Beheizung erfolgte bisher durch einzelne Elektrospeicheröfen und durch die Wärmeabstrahlung der Scheinwerfer auf der Bühne bei Veranstaltungen. Neu sollen das Bühnenhaus und der Aufenthaltsraum durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden. Energetische Verbesserungen werden durch eine zusätzliche Dämmung im Kulissenraum sowie in den Aufenthaltsräumen und beim Dachaufbau erzielt.

Im Weiteren werden Massnahmen im Bereich des Personen- und Brandschutzes umgesetzt, um den aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften zu entsprechen.

Folgende Massnahmen sollen in den kommenden acht Jahren umgesetzt werden:

#### **Personen- und Brandschutz:**

- Neubau und Ersatz von Brandschutztüren
- Ersatz der Brandmeldeanlage
- Ergänzung der Sprinkleranlage sowie neue Sprinkleranlage im Estrich über dem Urner Saal
- Neue technische Einrichtungen im Bühnenbereich
- Zusätzlicher Notausgang mit Aussentreppe und Rollstuhllift

#### **Hauptbühne, Bühnentechnik und Bühnenhaus**

- Demontage der bestehenden Bühnenzüge
- Erhöhung der bestehenden Dachkonstruktion um 1,60 Meter
- Einbau eines neuen Zwischenbodens in Stahlkonstruktion mit Gitterrostboden für die Auflager der Motoren der Bühnenzüge und Abstützung der Dachkonstruktion
- Neubau der gesamten Motorenanlage für die Bühnenzüge
- Neue elektrotechnische Einrichtungen Maschinenanlage der Bühnentechnik
- Anpassung elektrische Sonderanlagen Starkstrom und Schwachstrom Bühnenverteilungen
- Ersatz der Ausstattung der Bühne, des Bühnenbodens, der Vorhänge und Bühnentextilien, der Scheinwerferanlage und der Orchestermöblierung
- Neue Hebebühne im Aussenbereich für die Anlieferung

#### **Heizung und Energie**

- Neue Dämmung Kulissenraum
- Neue Wärmepumpe für Bühnenhaus und Aufenthaltsraum (Ersatz Elektrospeicheröfen)

Die Sanierungsarbeiten sollen so umgesetzt werden, dass ein Betrieb des Theaters Uri möglichst uneingeschränkt möglich bleibt. Auf eine Schliessung des Theaters soll verzichtet werden. Die jährlichen Arbeiten werden jeweils während der Sommerpause des Theaters oder während spielfreien Zeiten durchgeführt. Der Sanierungsplan richtet sich deshalb am Spielplan des Theaters Uri aus. Die Hauptarbeiten sollen im Jahr 2026 ausgeführt werden, da in diesem Jahr im Sommer keine Grossveranstaltungen wie die Tellspiele oder die Alpentöne geplant sind. Entsprechend wird im Jahr 2026 die Sommerpause des Theaters Uri auf rund vier Monate ausgedehnt, während derer der grosse Ausbau des Bühnenhauses realisiert werden soll.

## **4. Kosten und Finanzierung**

### **4.1. Kosten des Sanierungspakets 2023 bis 2030**

Die Sanierungskosten setzen sich aus effektiven Baukosten sowie den Kosten für die Planung zusammen. Die Planung wurde von der Gemeinde Altdorf vorfinanziert. Die Kosten dafür belaufen sich auf maximal 246'000 Franken. Die Gesamtkosten für das Sanierungspaket 2023 bis 2030 werden auf 7,78 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) veranschlagt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| Was  | Kosten (in Franken) |
|--|---------------------|
| Brandschutz  | 1'004'000           |
| Allgemeine Erneuerungsarbeiten                             | 353'050             |
| Bühnen (Kulissenraum, Dach und Einrichtung)                | 6'201'250           |
| Heizung/Energie  | 221'700             |
| <b>Total Sanierungsprojekt (+/- 15 Prozent)</b>            | <b>7'780'000</b>    |
| Planungskosten Vorprojekt (von der Gemeinde vorfinanziert) | 246'000             |

Die Hauptkosten des Sanierungspakets fallen im Bereich der Bühne (inklusive Dach und Dämmung Kulissenraum) an. Die betriebliche Einrichtung der Bühne muss bis 2030 praktisch komplett erneuert werden. Die für die Motorisierung notwendige Erhöhung des Dachs sowie die Brandschutzmassnahmen sind weitere Kostenfaktoren.

Aufgrund der langen Realisierungsphase liegt die Kostenungenauigkeit des Projekts bei +/- 15 Prozent. Die grössten Unsicherheitsfaktoren liegen derzeit bei der Verfügbarkeit der Materialien und der entsprechenden Spezialfirmen für den Einbau der Bühnentechnik. Diesen Unsicherheiten soll durch die lange Vorlaufzeit der Hauptarbeiten (Umsetzung 2026) begegnet werden. Auf eine Reserve wird im Gegenzug verzichtet.

Übersicht der geplanten Massnahmen pro Jahr (Verschiebungen sind in Einzelpositionen möglich):

| Jahr | Brand-schutz | Technische Einrichtung | Heizung | Bühne | Allgemeine Erneuerung | Kosten aller Massnahmen pro Jahr* |
|------|--------------|------------------------|---------|-------|-----------------------|-----------------------------------|
| 2023 |              |                        |         |       |                       | 565'000                           |
| 2024 |              |                        |         |       |                       | 565'000                           |
| 2025 |              |                        |         |       |                       | 1'600'000                         |
| 2026 |              |                        |         |       |                       | 3'750'000                         |
| 2027 |              |                        |         |       |                       | 565'000                           |
| 2028 |              |                        |         |       |                       | 385'000                           |
| 2029 |              |                        |         |       |                       | 190'000                           |
| 2030 |              |                        |         |       |                       | 160'000                           |

\* Grundlage: Kostenvoranschlag vom 23. August 2022 (ohne Reserve)

## 4.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten soll auf Ersuchen des Gemeinderats Altdorf und gemäss Absicht des Regierungsrats je hälftig durch Kanton und Gemeinde erfolgen. Da das Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent gerechnet ist, soll auch der Kantonsbeitrag an die Sanierungskosten mit dem entsprechenden Faktor zur Abstimmung gelangen. Der Kantonsbeitrag an diese Kosten beläuft sich damit auf 3,890 Mio. Franken (+/- 15 Prozent). Hinzu kommt die hälftige Beteiligung des Kantons an den bisher aufgelaufenen Planungskosten für die Ausarbeitung des Vorprojekts von insgesamt 246'000 Franken, die von der Gemeinde vorfinanziert wurden. Sollten die Gemeinde oder der Betriebsverein Drittmittel zugunsten der Sanierung akquirieren können, reduziert sich der Kantonsbeitrag jeweils anteilmässig. Ein finanzieller Beitrag der Denkmalpflege ist nicht vorgesehen, da die Sanierung keine denkmalgeschützten Bestandteile des Hauses betrifft.

### **4.3. Wirkungen auf den Zentrumslastenausgleich**

Die Urner Gemeinden beteiligen sich im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs am Betrieb und am Unterhalt des Theaters Uri. Sie partizipieren gemäss Reglement über die Zentrumsleistungen (ZLR; RB 3.2141) an den Kosten der Gemeinde Altdorf. Gemäss Erhebung der Jahre 2016 bis 2019 stammt jeweils je ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Gemeinde Altdorf, aus den Urner Gemeinden sowie von ausserhalb des Kantons Uri. Die anrechenbaren Zentrumsleistungen beliefen sich für die Jahre 2016 bis 2019 auf 232'743 Franken.

Die Sanierung des Theaters Uri wird sich auf die Berechnung des Zentrumslastenausgleichs auswirken, indem die anrechenbaren Investitionsbeiträge leicht höher liegen werden. Da der Landrat die maximale Abgeltung von Zentrumsleistungen indes bei 400'000 Franken plafoniert hat, liegen die berechneten Zentrumsleistungen bereits heute höher als die Entgelte, welche die nutzenden Gemeinden bezahlen. Die Differenz betrug im Jahr 2020 insgesamt 164'015 Franken. Dieses Resultat entspricht dem bisherigen politischen Willen des Landrats und der grossen Mehrheit der Urner Gemeinden. Solange die beschlossene Plafonierung aufrechterhalten bleibt, ist aufgrund der Sanierung keine Erhöhung der Zahlungen der Urner Gemeinden zu erwarten.

### **4.4. Auswirkungen auf den Betriebsbeitrag an das Theater Uri**

Derzeit leistet der Kanton einen Beitrag von jährlich 220'000 Franken an den Betrieb des Theaters Uri. Letztmals hat der Landrat im Jahr 2021 einen entsprechenden vierjährigen Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 bis 2025 einstimmig gutgeheissen. Mit dem vorliegenden Sanierungspaket 2023 bis 2030 werden Massnahmen umgesetzt, die den Betrieb des Theaters sichern und diesen betriebswirtschaftlich effizienter machen sollen. Ziel der entsprechenden Massnahmen ist es, die Verfügbarkeit und die Auslastung des Theaterhauses zu steigern. Das damit verbundene notwendige Wachstum in der Betriebsorganisation soll durch die Mehrerträge aus den Vermietungen sowie den Erträgen aufgrund der Effizienzsteigerungen finanziert werden. Der kantonale Betriebsbeitrag kann damit in den kommenden Jahren stabil bleiben, obschon Umsatz und Betriebsorganisation organisch wachsen. Entsprechend dürfte der Eigenfinanzierungsgrad des Theaters Uri weiter anwachsen.

## **5. Wertung des Regierungsrats**

Das Theater Uri ist aufgrund seiner Infrastruktur und seiner Dienstleistungen die Basis für zahlreiche Kulturangebote und gesellschaftliche Anlässe in Uri, die ohne das Kulturhaus nicht möglich wären. Zu nennen sind unter anderem die Alpentöne, die Tellspiele, das Volksmusikfestival, Theateraufführungen der Gruppen Momänt&Co. und «Eigägwächs», die Konzerte von Trievent sowie die zahlreichen Generalversammlungen, Lehrabschluss- und Maturafeiern sowie Nachwuchsplattformen, denen das Theater Uri eine Bühne bietet. Das Theater Uri zählt damit zu den wichtigsten Standortfaktoren des Kantons und leistet zudem einen grossen Beitrag zur Urner Wirtschaft in Form von direkter und indirekter Wertschöpfung. Öffentliche Subventionen in Kulturinfrastrukturen lösen gemäss einer Umfrage, die im Rahmen der Erarbeitung des Kulturförderungsgesetzes durchgeführt wurde, eine direkte Wertschöpfung im Verhältnis 1 zu 3 aus. Die grossen Kulturereignisse in Uri schaffen zudem nachhaltige Resonanz in den Medien. Sie tragen zum guten Image des Kantons bei und stärken Altdorf als Wohngemeinde und Uri als attraktiven Wohnkanton. Die Bedeutung des Theaters Uri sowie



die Beiträge der öffentlichen Hand an das Kulturhaus werden auch im Interkantonalen Kulturlasten-ausgleich (ILV) anerkannt, indem die Kantone Zürich und Luzern dem Kanton Uri eine Reduktion auf die gemäss Vereinbarung geschuldeten Beiträge zugunsten des Luzerner Theaters und des Schauspielhauses Zürich gewähren.

Mit dem vorliegenden Sanierungspaket wird dem für die Urner Kultur elementaren Betrieb eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt, um weiterhin seine vielseitige Aufgabe wirtschaftlich effizient zu erledigen. Die Massnahmen entsprechen dem Stand der heutigen Technik sowie der Betriebs- und Personensicherheit eines Theaterbetriebs in der Grösse des Theaters Uri. Die vorgesehenen Massnahmen im Brandschutz nehmen auf das denkmalgeschützte Gebäude grosse Rücksicht. Die Anpassungen sind mit der kantonalen Denkmalpflege und der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission abgesprochen. Damit kann das Theater Uri mit einer maximalen Belegung von 575 Plätzen sowie der mobilen Betriebsinfrastruktur weiterhin sowohl für grosse Veranstaltungen (Alpentöne und Tellspiele) als auch für kleinere Anlässe einen idealen Rahmen bieten und das Urner Kultur- und Gesellschaftsleben bereichern.

Aufgrund der unbestrittenen kantonalen Bedeutung des Theaters Uri hat sich der Kanton Uri in den vergangenen Jahren jeweils mit maximal 50 Prozent an den Kosten der Sanierung beteiligt. Diese Kostenteilung erachtet der Regierungsrat weiterhin als angemessen. Das Sanierungspaket selber ist aus Sicht des Regierungsrats notwendig und geeignet, den Betrieb des Theaters Uri für die kommenden Jahre sicherzustellen. Die vorgesehenen Massnahmen dienen dazu, den vielseitigen und wirtschaftlich effizienten Betrieb des Urner Kulturhauses sicherzustellen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verpflichtungskredit, wie er in der Beilage 1 enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die erforderlichen Jahrest tranchen sind als Zahlungskredite ins jeweilige Budget aufzunehmen.

#### **Beilagen**

- Kreditbeschluss für einen Kantonsbeitrag an das Sanierungspaket 2023 bis 2030 des Theaters Uri (Beilage 1)
- Projektdokumentation «Bauliche und betriebliche Sanierungs- sowie Erneuerungsarbeiten 2023 bis 2030» (Beilage 2)

## **KREDITBESCHLUSS**

**für einen Kantonsbeitrag an das Sanierungspaket 2023 bis 2030 des Theaters Uri**  
(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri<sup>1</sup>,

beschliesst:

### **I.**

An die Kosten des Sanierungspakets 2023 bis 2030 des Theaters Uri leistet der Kanton einen Beitrag von 50 Prozent, höchstens aber 123'000 Franken an die Planungskosten für das Vorprojekt und 3,890 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an die Sanierungskosten.

### **II.**

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Die Kostenschätzung basiert auf dem Stand Zürcher Index der Wohnbaupreise, 1. April 2022: 107.9 Punkte.

### **III.**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin: Cornelia Gamma

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

---

<sup>1</sup> RB 1.1101